

Beschlussvorlage

BV/025/2025

öffentlich

Bebauungsplan B 7 3. Änderung "Schulstraße" Hier: Satzungsbeschluss § 10 BauGB

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	17.02.2025	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	24.02.2025	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Um die Schaffung von Parkplätzen für den Friedhof Wiesmoor-Mitte angrenzend an den ZOB der KGS Wiesmoor planungsrechtlich abzusichern, ist eine 3. Änderung des Bebauungsplans B 7 "Schulstraße" der Stadt Wiesmoor erforderlich. Ein entsprechender Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch den Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 19.06.2023 gefasst.

Der ursprüngliche Bebauungsplan B 7 stammt aus dem Jahr 1970 und weist derzeit für den Geltungsbereich der geplanten 3. Änderung des Bebauungsplanes, Teilfläche des Flurstücks 71/38 Flur 4 der Gemarkung Wiesmoor, eine Friedhofsfläche ohne Bauteppich aus. Zukünftig sollen dort zusätzlich eine Fläche für ein Regenrückhaltebecken, eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Parkplatz“ sowie eine Fläche für den Gemeinbedarf „Friedhof“ ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich ist der Anlage zu entnehmen.

Das Verfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung vom 28.08.2023 einen Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB sowie von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden. Von den genannten Verfahrenserleichterungen wurde Gebrauch gemacht.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 15. Dezember 2023 bis einschließlich 19. Januar 2024.

Durch die geplante Aufstellung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren

Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

59 Träger öffentlicher Belange und Sonstige sind mit Schreiben vom 13. Dezember 2023 über die Auslegung informiert worden.

Insgesamt sind 16 Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und Sonstige eingegangen.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Im nächsten Schritt ist der Abwägungs- sowie der Satzungsbeschluss zu fassen, um das Planverfahren voranzubringen und abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren sind der Vorlage zu entnehmen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB.

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung sind den Anlagen zu entnehmen.

Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der jeweiligen Niederschriften.

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.06.2023 (BGBl. I S. 394) und der §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBL. Nr. 91), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 3. Änderung des Bebauungsplans B7 „Schulstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem landschaftspflegerischen Beitrag und den textlichen Festsetzungen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Betrag: 8.000 €
	Nein		

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2025 zur Verfügung:

Ja	X
Nein	

Anlagenverzeichnis:

B7_3And_Entwurf_21082024
LA -250 218 LPB B-Plan B 7 WSM 2025.02.24
B7_3And_Begruend_Entwurf_21082024

B7_3_Aenderung_Abwaegung_Stellungnahmen_27012025
B7_Zusammenfassung_Stellungnahmen_022024
B7_Ergaenzung_Stellungnahme_LKAurich_21022024